

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)
– Drucksache 17/5191 –

DITIB-Moscheegemeinden beten für Sieg der türkischen Armee

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5191 – vom 24. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die staatliche türkische Religionsbehörde Diyanet hatte die Imame ihrer Moscheen dazu aufgerufen, am Wochenende die 48. Sure im Koran zu rezitieren. Auf Türkisch heißt sie „Fetih-Sure“, auf Deutsch bedeutet das so viel wie „Der Sieg“. Auch in Deutschland beteten Imame am Sonntag auf Anweisung aus der Türkei für die Militäroffensive. Viele Moscheen des Islamverbandes DITIB, deren Imame der Diyanet unterstellt sind, haben auf ihren Facebook-Seiten Männer, Frauen und explizit auch Kinder zum Gebet für den „Sieg“ gerufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob auch Imame der rheinland-pfälzischen DITIB-Moscheegemeinden dem Aufruf gefolgt sind oder selbst zu solchen Gebeten aufgerufen haben (bitte entsprechende Fälle auflisten)?
2. Der Verband DITIB inszeniert sich als „politisch neutral“ (<https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/DITIB-Wir-sind-politisch-neutral,ditib156.html>). Wie bewertet die Landesregierung diese behauptete Neutralität vor dem Hintergrund des Gebetsaufrufes?
3. Inwieweit sieht die Landesregierung durch Aufruf zum „Sieg“-Gebet eine Gefahr für die Innere Sicherheit des Landes und die Integration der hier lebenden Türken?
4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, dieses „Sieg“-Gebet mit den Vertretern der DITIB in Rheinland-Pfalz zu thematisieren? Falls nein, warum nicht?
5. Sollten rheinland-pfälzische DITIB-Moscheegemeinden dem Aufruf gefolgt sein, verändert dies die Einschätzung der Landesregierung von DITIB als „verlässlichem Partner“?

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu Frage 2:

Der DITIB-Landesverband Rheinland-Pfalz wird nicht von den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden beobachtet. Daher liegen der Landesregierung zu dem aktuellen Vorwurf eines Gebetsaufrufs für den Sieg der türkischen Armee keine eigenen Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

In der Vergangenheit kam es bereits mehrfach zu türkischen Militäroffensiven in den kurdischen Siedlungsgebieten in Syrien und im Nordirak. Insofern stellt die gegenwärtige Operation „Olivenzweig“ kein Novum dar.

Angesichts des ohnehin angespannten Verhältnisses zwischen türkisch-nationalistisch orientierten Personen und kurdischen sowie türkisch-linksorientierten Gruppen in Deutschland ist aufgrund des aktuellen militärischen Vorgehens der Türkei eine steigende Emotionalisierung insbesondere im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen zu befürchten. Ein möglicher Aufruf, für einen militärischen Sieg der türkischen Streitkräfte zu beten, könnte die Spannungen weiter erhöhen.

b. w.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung hat stets entschieden die Auffassung vertreten, dass die politischen Konflikte in der Türkei nicht in Rheinland-Pfalz ausgetragen werden dürfen.

Zu Frage 5:

Ob der DITIB-Landesverband Rheinland-Pfalz weiterhin eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Artikels 7 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sein kann oder ob eine politische Einflussnahme des türkischen Staates dergestalt besteht, dass dadurch der Charakter einer Religionsgemeinschaft gefährdet ist, wird derzeit in zwei Zusatzgutachten geprüft, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hat.

In Vertretung:
Prof. Dr. Salvatore Barbaro
Staatssekretär